

Informationen zur Arbeit von ehrenamtlichen Berater/innen im Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ)

Eine Orientierung für Netzwerkpartner/innen

Vorwort

1. Entwicklung und Aufbau der ehrenamtlichen Arbeit
2. Fallberatung durch ehrenamtlich Tätige
3. Motivation und Gewinnung von ehrenamtlichen Berater/innen
4. Qualifikation der ehrenamtlichen Berater/innen
 - 4.1. Einarbeitung
 - 4.2. Fortbildungen/Schulungen
 - 4.3. Fachgespräche
5. Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen

Vorwort

Das Engagement von Ehrenamtlichen ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit von Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe. Auf Grund des großen Interesses an der Arbeit von Ehrenamtlichen beim BRJ stellen wir zentrale Merkmale der ehrenamtlichen Arbeit dar, die sich im Rahmen unserer bürgerschaftlichen Initiative in Berlin herausgebildet haben.

Die Formen der aktiven Mitgliedschaft¹ sind vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung des Vereins seit seiner Gründung zu verstehen. Insoweit basieren die nachfolgenden Ausführungen auf der spezifischen Entwicklung des BRJ und sollen als Information und Anregung für andere Initiativen im Netzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe dienen.

1 Nur wenige ehrenamtlich Aktive sind keine Mitglieder im Verein.

1. Entwicklung und Aufbau der ehrenamtlichen Arbeit

Der BRJ e.V. ist 2002 aus dem ehrenamtlichen Engagement vieler Einzelner und einiger freier Träger hervorgegangen. Drei Jahre wurde die Arbeit des BRJ e.V. ausschließlich ehrenamtlich geleistet und viele Berater/innen der ersten Stunde sind noch immer aktiv dabei. Nicht nur die Fallberatungen, sondern der gesamte Aufbau des Vereins ist dem Engagement ehrenamtlicher Kräfte zu verdanken. Seit 2005 gibt es hauptamtlich Teilzeit-Angestellte (befristete Projekte), die auch zusätzlich ehrenamtliche Arbeit leisten.

Von Beginn an engagierten sich die Mitglieder des BRJ e.V. in drei Arbeitsschwerpunkten: neben der individuellen Beratungsarbeit mit den Betroffenen ging es dem Verein um Fortbildungsangebote und den fachlichen Austausch zwischen Fachkräften in der Jugendhilfe sowie um die öffentliche Bewusstmachung und Skandalisierung von systematischen Rechtsbrüchen in der Jugendhilfe.

Ehrenamtliche Arbeit wird daher neben der Fallberatung in verschiedenen Bereichen geleistet, wie Vorstands- und Vereinstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Fortbildungen und vieles mehr. Neben der Vorstandstätigkeit nimmt die Arbeit der ehrenamtlichen Berater/innen den größten Raum ein.

In den ersten drei Jahren, in denen die gesamte Vereinsarbeit ehrenamtlich geleistet wurde, war für die meisten Beteiligten die Mitgliedschaft im BRJ e.V. gleichbedeutend mit der aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit in einem der drei Schwerpunktbereiche. Vor allem an Einzelfallberatung bestand großes Interesse, da viele Mitglieder den persönlichen Einsatz für Einzelfallgerechtigkeit als konstruktive Antwort auf die zu dieser Zeit beschlossenen Kürzungen im Jugendhilfebereich betrachteten.

Mit der Möglichkeit die Beratungsarbeit in den Räumen eines ehemaligen Ladens im Berliner Stadtteil Kreuzberg zu organisieren, wuchs parallel auch die fachliche und persönliche Vernetzung der ehrenamtlich Tätigen, was von allen Beteiligten als Bereicherung erlebt wurde. Die Vielzahl der neu entstehenden Kontakte, der Austausch über aktuelle jugendhilferechtliche Themen und die Auseinandersetzung über jugendhilfepolitische Strukturen waren für die aktiven Mitglieder eine wertvolle Erweiterung der eigenen professionellen Kompetenzen.

Das Beratungsverfahren, die Organisation der Beratungsteams, die Reflexion der Beratungsgespräche und vieles mehr wurde in diesen ersten drei Jahren erarbeitet. Für alle interessierten Mitglieder war es möglich, Ideen und Vorschläge bei den regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen (Vorläufer der jetzigen Fachgespräche) einzubringen. Daneben entwickelten sich viele informelle Kontakte zwischen den Ehrenamtlichen, die beruflich und privat genutzt wurden. Durch die Vielfalt der beruflichen Kompetenzen, die die einzelnen Mitglieder des BRJ repräsentierten, entstand ein umfangreiches und fundiertes Netzwerk, auf dem die Fallberatung beim BRJ basiert und das gleichzeitig für den eigenen beruflichen Tätigkeitsbereich genutzt werden konnte.

Die steigende Nachfrage nach Beratung und fachlicher Information macht es jedoch notwendig, das bis dahin Erreichte durch eine kontinuierliche Organisationsstruktur

abzusichern. Die Stützung der ehrenamtlichen Arbeit durch hauptamtliche Tätige führte zu einer qualitativen Weiterentwicklung, die zur Intensivierung des Engagements für die Rechte von Betroffenen beiträgt.

2. Fallberatung durch ehrenamtlich Tätige

Insbesondere die Fallberatung stand von Anfang an im Mittelpunkt des ehrenamtlichen Engagements. Dabei verlief die Entwicklung des Beratungsverfahrens und der intensive Austausch über die ersten praktischen Erfahrungen bei den regelmäßigen Arbeitstreffen parallel. Zur Struktur des Beratungsverfahrens gibt die ausführliche Darstellung in den Broschüren zur Arbeit des BRJ einen detaillierten Überblick.²

Die ehrenamtlichen Beratungsteams organisierten sich in der Regel nach dem Prinzip der Fachlichkeit, so werden zum Beispiel bei Anfragen zu § 13. 2 SGB VIII Ehrenamtliche aus dem Bereich der Jugendberufshilfe oder den Jugendberatungsstellen aktiv; bei Fragen der Rückführung aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen engagieren sich Mitglieder aus dem Bereich der stationären oder ambulanten Erziehungshilfe. Das Engagement der Ehrenamtlichen gründet auf den persönlichen und beruflichen Kompetenzen, die das einzelne Mitglied bereit ist, für die Arbeit beim BRJ e.V. einzubringen.

Um Unabhängigkeit zu garantieren und Interessenskonflikte zu vermeiden, werden Ehrenamtliche nur in den Beratungsfällen aktiv, bei denen keine Verbindung zum aktuellen beruflichen Tätigkeitsbereiches (Bezirk, Trägereinrichtung, Jugendamt) besteht.

Alle Beratungsteams arbeiten verbindlich auf der Grundlage der zentralen Qualitätskriterien, wie sie in der Broschüre '3 Jahre Lobbyarbeit für junge Menschen und ihre Familien' (S. 13) beschrieben sind.³

3. Motivation und Gewinnung von Ehrenamtlichen

Die Motivation für das ehrenamtliche Engagement im BRJ entsprang in den Anfangsjahren vor allem der Empörung über die Auswirkungen der rigiden Sparmaßnahmen im Bereich der Jugendhilfe. Das teilweise rechtswidrige Verwaltungshandeln und die Orientierung an fiskalischen Vorgaben an Stelle der rechtsstaatlichen Gewährung von Hilfe und Unterstützung für junge Menschen und ihre Familien war und ist weiterhin für viele Ehrenamtliche ein auslösendes Motiv für ihre ehrenamtlichen Aktivitäten beim BRJ. Unabhängig von ihrer aktuellen beruflichen Situation sind ihnen somit die Möglichkeiten gegeben, sich fachpolitisch zu engagieren. Die Ehrenamtlichen haben vielfältigen Gewinn von ihrem Engagement. Durch die Treffen in verschiedenen Konstellationen können sie fachliche und persönliche Kontakte zu hochqualifizierten interessanten Kolleg/innen aufbauen.

² http://www.brj-berlin.de/upload/Berliner_Rechtshilfefonds_Jugendhilfe_e.V._5_Jahre.pdf

³ http://www.brj-berlin.de/upload/pdf/BRJ_Broschuere_234KB.pdf

Diskussionen sind möglich, die so offen unter Beteiligung von Angestellten bei öffentlichen und freien Trägern im täglichen beruflichen Kontext oft nicht geführt werden können. Ein informeller Austausch von Informationen ist möglich und gewinnbringend für die tägliche hauptamtliche Arbeit.

In der deutlich überwiegenden Anzahl der vom BRJ bearbeiteten Fälle erhalten die Betroffenen die gewünschte und ihnen nach dem Gesetz zustehende Hilfe.⁴ Diese nachvollziehbaren Erfolge (Fallgeschichten, Gerichtsverfahren etc.) im Bereich der Einzelfallgerechtigkeit sind ein starker Motor für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Beratungsarbeit des BRJ.

Das Engagement der ehrenamtlichen Berater/innen war zu Beginn sehr stark von den Kürzungen im Jugendhilfebereich motiviert, so dass in der Anfangszeit die Frage der Gewinnung von Ehrenamtlichen nicht im Vordergrund stand. In der nachfolgenden Zeit konnten interessierte pädagogische und juristische Fachkräfte als weitere Ehrenamtliche gewonnen werden, zunächst vor allem über persönliche Kontakte, jetzt zunehmend durch die Teilnahme an Fortbildungen oder Veranstaltungen, bei denen auf die Arbeit des BRJ aufmerksam gemacht wird.

Durch Verbindungen von Vorständen und Ehrenamtlichen zu Studierenden der Sozialen Arbeit sowie durch Informationsbesuche von Seminargruppen gelingt es auch angehende Sozialpädagog/innen als Ehrenamtliche, vor allem zur Unterstützung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, zu aktivieren.

4. Qualifikation der ehrenamtlichen Berater/innen

Ehrenamtliche Berater/innen sind bereit ihr berufliches Wissen und ihre Kompetenz in die Arbeit des BRJ e.V. einzubringen. Wir legen großen Wert auf die Professionalität der ehrenamtlichen Berater/innen.

Die ehrenamtlichen Berater/innen sind in der Regel hauptberuflich in Bereichen der sozialen Arbeit beschäftigt, insbesondere in der Jugendhilfe und identifizieren sich mit den Zielen des BRJ e.V. Die meisten Ehrenamtlichen arbeiten bei freien Trägern, einige Ehrenamtliche sind auch in öffentlichen Einrichtungen oder eigener Kanzlei tätig. Für jede/n ehrenamtliche/en Mitarbeiter/in besteht beim BRJ die Möglichkeit, sich über die Beratungstätigkeit hinaus in anderen Schwerpunktbereichen oder innerhalb der Vereinsstrukturen zu engagieren.

Voraussetzung für die Mitarbeit in einem Beraterteam ist eine (sozial)-pädagogische oder juristische Ausbildung und die Ehrenamtlichen sollten mit dem SGB VIII vertraut sein. Sehr hilfreich ist Berufserfahrung in Feldern der Jugendhilfe und Kenntnisse aus den Schnittstellen zu anderen Sozialgesetzbüchern wie dem SGB XII und dem SGB II.

⁴ Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. „Fallstatistik Stand 2009“, http://www.brj-berlin.de/upload/Fallstatisitik_2009_.pdf

Beratungserfahrung, Kenntnisse über Verfahrensabläufe in den Jugendämtern, in Einrichtungen der Jugendhilfe oder Ausbildungsprojekten sind von Vorteil.

Es finden in losen Abständen Treffen der ehrenamtlichen Berater/innen statt. Diese dienen dem informellen Austausch, gegenseitigem Kennen lernen und bieten die Möglichkeit zu Fallreflexionen und zur Gestaltung der Arbeitsbeziehungen in einem sich wandelnden Prozess. Das Netzwerk der Berater/innen wird auch verstärkt über die BRJ – Arbeitszusammenhänge für berufliche und private Zwecke genutzt.

4.1. Einarbeitung

Eine gute Einarbeitung hilft Ehrenamtlichen, die sich in der Beratungsarbeit engagieren wollen, die haupt- und ehrenamtlichen Kolleg/innen und die Verfahrensabläufe kennen zu lernen, so dass eine Vertrauensbasis als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit wachsen kann.

Die ehrenamtlichen Berater/innen erhalten zentrale Informationen zum Arbeitsgebiet, den Arbeitsabläufen und darüber wann und wo Unterstützung durch die Hauptamtlichen möglich ist. Schnittstellen der Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie Wünsche und Erwartungen werden im Vorfeld besprochen.

Das Beratungskonzept des BRJ wird ausführlich erläutert, sowie Formulare und Arbeitshilfen ausgehändigt. In der Regel begleiten die neu einzuarbeitenden ehrenamtlichen Berater/innen zunächst als dritte Person neben dem Fallteam einen Beratungsfall. So haben sie die Möglichkeit langsam die Beratungsarbeit kennen zu lernen, im Reflexionsgespräch Fragen zu klären und sich zu erproben.

Wir bieten allen neuen Berater/innen die unter 4.2. genannten Schulungen an und die Hauptamtlichen stehen bei Bedarf stets allen ehrenamtlichen Berater/innen für eine Fallreflexion zur Verfügung.

4.2. Fortbildungen/Schulungen

Der BRJ e.V. bietet in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zu aktuellen Themen der Jugendhilfe an. Diese Fortbildungen richten sich in erster Linie an alle in der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte und somit auch an unsere Ehrenamtlichen. Inhaltliche Wünsche der Berater/innen werden besonders berücksichtigt.

Darüber hinaus bieten wir Schulungen zu den für die Beratung relevanten Inhalten des SGB VIII und SGB X an. Die Schulungen gliedern sich immer in einen theoretischen Teil und einen praktischen Teil, in dem verschiedene aktuelle Fallbeispiele besprochen werden. Sie sollen das nötige „Handwerkszeug“ für die Beratung der Betroffenen und Sicherheit für die Berater/innen vermitteln.

4.3. Fachgespräche

Während die Arbeitstreffen der ersten drei Jahre vor allem der Entwicklung und Festigung der Organisations- und Beratungsstruktur dienten, wurde dem wachsenden Bedarf der ehrenamtlich Tätigen an intensiven fachlichen Auseinandersetzungen mit aktuellen jugendhilferechtlichen und -politischen Fragestellungen durch die Wandlung der Arbeitstreffen in Fachgespräche Rechnung getragen. In größeren Abständen werden bei den Fachgesprächen jedoch weiterhin regelmäßig vom Vorstand und den Hauptamtlichen über den aktuellen Stand der gesamten Aktivitäten des BRJ (laufende Projekte, Entwicklung der Beratungsarbeit u.a.) berichtet und anstehende Veränderungen beraten. Die Fachgespräche dienen in der Regel jedoch verstärkt der Qualifizierung der Ehrenamtlichen und der gemeinsamen Reflexion der Beratungspraxis. Durch die Fachgespräche erwerben die ehrenamtlichen Berater/innen u.a. aktuelles Wissen und Kompetenzen, die für die Gewährleistung der hohen Beratungsqualität notwendig ist. An den regelmäßigen Fachgesprächen, die Informations- und Fortbildungscharakter haben, kann jede/r Interessierte ohne Voranmeldung teilnehmen. Die Fachgespräche finden stets am frühen Abend statt, so dass sie besonders für die ehrenamtlich Tätigen attraktiv sind, da sie nach den regulären Arbeitszeiten durchgeführt werden und jede/r spontan teilnehmen kann. Die Fachgespräche werden von den Hauptamtlichen vorbereitet. Dabei werden die Themen, die von den Ehrenamtlichen eingebracht werden, besonders berücksichtigt.

5. Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen

Der BRJ e.V. ist aus der ehrenamtlichen Arbeit hervorgegangen und hat die ersten drei Jahre ausschließlich ehrenamtlich gearbeitet. Nicht nur die Fallberatungen, sondern der gesamte Aufbau des Vereins ist dem Engagement ehrenamtlicher Kräfte zu verdanken. Seit 5 Jahren gibt es hauptamtliche (Teilzeit)angestellte. Die Zusammenarbeit ist partnerschaftlich und an den Bedürfnissen und Wünschen der ehrenamtlichen Berater/innen orientiert.

Es wurden Berater/innenprofile erstellt, in denen z.B. vermerkt ist in welchen Bezirken die Berater/innen nicht tätig sein können, ob eine Begleitung zum Jugendamt möglich ist, ob sie spezialisiert sind auf bestimmte Hilfeparagraphen und/ oder welche besonderen Kenntnisse (z.B. im Schulbereich, SGB II, SGB XII) vorliegen.

Zurzeit wird die gesamte telefonische Fallannahme und damit telefonische Erstberatung durch die hauptamtlichen Kräfte abgedeckt, welche auch die Fallteams für die persönlichen Beratungstermine zusammenstellen. Hierbei wird vor allem auf eine fachliche Ausgewogenheit und Kenntnisse im speziellen Konfliktfall (z.B. im Bereich Jugendberufshilfe) geachtet. Jede/r ehrenamtliche Berater/in hat jederzeit die Möglichkeit eine Fallanfrage abzulehnen.

Meist bildet eine der Hauptamtlichen zusammen mit einer ehrenamtlichen Berater/in ein

Team und übernimmt in diesen Fällen, wenn gewünscht auch die telefonische Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt und / oder die Begleitung dorthin sowie die Dokumentation und anschließenden Telefonate mit den Betroffenen.

Es gibt jedoch auch Berater/innenteams, die ohne Unterstützung der Hauptamtlichen Fälle übernehmen und diese in alleiniger Verantwortung, inklusive der Begleitung zum Jugendamt und der Dokumentation durchführen. Das ist in jedem Fall abhängig von der beruflichen Situation, es ist klar, dass beim Jugendamt beschäftigte oder über das Jugendamt finanzierte Ehrenamtliche sich schwerer in die Auseinandersetzung mit ihren Arbeitgebern begeben können, als jemand der in einer unabhängigeren Position arbeitet. Die Einbeziehung jeweils einer Hauptamtlichen in jeden Beratungsfall bedeutet allerdings auch, dass nicht alle Anfragen zeitnah bearbeitet werden können.